

BM Böhling gibt zur Kenntnis, dass das Verkehrsgutachten in der kommenden (18. Kalender-)Woche vorliegen soll. Parallel werden zurzeit gerade Angebote für die durchzuführenden Maßnahmen eingeholt.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wurde noch nicht entschieden. Dies ist für die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2023 vorgesehen. Hier sollen dann auch die Aufträge für die Baumaßnahme erteilt werden.

Der Bescheid über die Fördergelder des Landes – 90% der Investitionssumme, konkret 230.000 Euro – liegt vor. Die Maßnahme darf bis zum 15.08.2023 durchgeführt werden. Sollte das Bürgerbegehren zustande kommen (was einige Monate in Anspruch nimmt), und negativ gegen den gefassten Beschluss der Abbindung der oberen Menkestraße ausgehen, so müsste die durchgeführte Baumaßnahme weder zurückgenommen, noch hierfür verwendete Fördergelder zurückgezahlt werden.